



GEMEINDE NACHRICHTEN

Allerheiligen im Mühlkreis

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at
Verlagspostamt 4320 Perg
750 90 191U



Um unser schönes Allerheiligen vom Schmutz zu befreien, führt der Umweltausschuss der Gemeinde Allerheiligen am

Samstag, den 09. April 2016

die alljährliche Reinigungsaktion durch.

Wir treffen uns um **8:00 Uhr** am **Ortsplatz Allerheiligen**

Alle Teilnehmer erhalten zur Stärkung eine kleine Jause.

Für eine zahlreiche Teilnahme bedanken wir uns bereits im Voraus!

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung!



Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A – Z!

TEXTILIENSAMMLUNG

Donnerstag, 07. April 2016

**Abgabe bis spät. 7:00 Uhr bei der
Sammelstelle „SPLITTSILO“**

Die Textiliensäcke sind am Gemeindeamt erhältlich und nur für die Gemeinde-Straßensammlung zu verwenden!

Nur saubere, tragbare Kleidung und Schuhe, funktionstüchtige Spielsachen, unbeschädigte Taschen, Gürtel und Bettzeug usw. werden gesammelt.

Bitte die Textiliensäcke gut verschnürt zur Sammelstelle bringen.

Weitere Informationen erhalten sie unter 07262 / 58012-0



Bundespräsidentenwahl 2016 am Sonntag, den 24. April 2016



Gemäß § 1 Abs. 2 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 – BPräsWG, BGBl. Nr. 57/1971, in der Fassung Bundesgesetzblatt I Nr. 158/2015, wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 28/2016, bekanntgemacht.

Die Gemeinde Allerheiligen i. M. wurde in nachstehende 2 Wahlsprengel eingeteilt:

Wahlsprengel I:

Ortschaften: Allerheiligen, Baumgarten, Oberlebing
Wahllokal: Gemeindeamt Allerheiligen i. M.
Wahlzeit: 07:30 – 13:00 Uhr
Verbotszone: Wahllokal und Umkreis von 100 m

Wahlsprengel II:

Ortschaften: Hennberg, Judenleiten, Kriechbaum, Niederlebing
Wahllokal: Volksschule Allerheiligen i. M.
Wahlzeit: 07:30 – 13:00 Uhr
Verbotszone: Wahllokal und Umkreis von 100 m

In dieser Verbotszone ist am Wahltag jede Art von Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Kandidatenlisten, Plakaten u. dgl. ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Die amtliche Wahlinformation, die Ihnen per Post zugestellt wird, informiert Sie über Ihr zuständiges Wahllokal. **Bitte nehmen Sie die Wahlinformation zur Wahl mit, Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörde.**

Wahlkarten, Briefwahl:

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Sie haben drei Möglichkeiten zur Anforderung:

persönlich in Ihrer Gemeinde
schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert
elektronisch im Internet unter www.wahlkartenantrag.at

Schriftlich kann eine Wahlkarte bis Mittwoch, den 20. April 2016 beantragt werden, persönlich können Sie Ihre Wahlkarte bis Freitag, den 22. April 2016, 12:00 Uhr abholen.

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten.

Bei der Bundespräsidentenwahl ist es möglich, dass Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet werden, am Wahltag in jedem geöffneten Wahllokal in Österreich und auch bei jeder beliebigen Bezirkswahlbehörde abgegeben werden können. Eine besondere Wahlbehörde für Wählerinnen und Wähler, die in der Ausübung des Wahlrechts durch Bettlägerigkeit eingeschränkt sind, wurde eingerichtet. **Jene Personen können auch von der Briefwahl Gebrauch machen.**